

Gemeinde Wittmar
FbIV/Stie.

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Wittmar Nr. R Wt11/002

vom **13.12.2021**

Sitzungsort: Bürgerschänke am Rothebach, Asseweg 34, Wittmar

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:54 Uhr

Anwesend sind:

CDU-Fraktion

Dr. Rainer Opitz
Günter Schoene

UWG Wittmar

Peter Bomke
Jakub Gralinski
Jens Ike
Doreen Kelterer
Julia Kuntze
Jens Pielok
Sascha Wand

Vorsitz: Jens Pielok

Es fehlen:

UWG Wittmar

Tommy Kanis
Elmo Mesic

Gäste: Frau Becker und Herr Elbeshausen vom Kompetenzzentrum
Freiwilligenmanagement Elm-Asse

Besucher: zwei Zuhörer

Pressevertreter: -

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Pielok eröffnet um 19.00 Uhr die Ratssitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, den
Verwaltungsvertreter Herrn Stieler, die Zuhörer und ganz besonders Frau Becker und Herrn
Elbeshausen vom Kompetenzzentrum Freiwilligenmanagement Elm-Asse.

Zu Punkt 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pielok stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Herr Kanis und Herr Mesic fehlen entschuldigt.

Zu Punkt 3.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4.: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Rates vom 04.11.2021

Die Niederschrift über die 1. Ratssitzung vom 04.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.: Einwohnerfragestunde

Herr Pielok schließt die Sitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

- a) Es wird sich nach dem Fertigstellungstermin der Turnhalle erkundigt.
Herr Stieler antwortet, dass es eine Vielzahl von Verzögerungen gab und eine Fertigstellung nach derzeitigem Stand voraussichtlich Ende Januar 2022 erfolgen wird.

Herr Pielok setzt die Sitzung fort.

Zu Punkt 6.: Beschluss über die Hauptsatzung und der Dienstanweisung zur Hauptsatzung

RDS-Nr. Wt11/005

Herr Pielok berichtet über die vorliegende Hauptsatzung.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

**Die vorliegende Hauptsatzung für den Rat der Gemeinde Wittmar wird beschlossen.
Die Dienstanweisung über die Festsetzung von Wertgrenzen als Ergänzung zu § 3 der Hauptsatzung wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7.: Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

RDS-Nr. Wt11/002

Herr Pielok erläutert die Ratsdrucksache.

Für die Zahlung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von zunächst 3.000.000 € sowie weitere 1.655.000 € zu einem späteren Zeitpunkt wird gefordert, dass die Samtgemeinde und die 12 Mitgliedsgemeinden eine Zielvereinbarung abschließen.

In der Zielvereinbarung verpflichten sich die Gemeinden zu einer Realsteuererhöhung im Haushaltsjahr 2023.

Die Samtgemeinde verpflichtet sich zu einer Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 300.000 € auf dann 7.000.000 €, bereits für das Haushaltsjahr 2022.

Herr Wand spricht sich für eine Zustimmung aus.

Beschluss:

Der anliegenden Zielvereinbarung stimmt der Rat der Gemeinde Wittmar zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Zielvereinbarung für die Gemeinde Wittmar abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8.: Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der Gemeinde Wittmar

RDS-Nr. Wt11/004

Herr Pielok erläutert die Ratsdrucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 durch den Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und aufgrund des Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3

NKomVG beschlossen.

Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 werden folgende Genehmigungen erteilt:

Jahresabschluss 2012:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 734.882,48 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO zu den vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 227.973,21 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO zur teilweisen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 739.118,33 €.

Jahresabschluss 2013:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 357.804,83 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO zu den vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 514.857,50 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2013 verwendet. Der restliche Überschuss in Höhe von 157.052,67 € wird gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss in Höhe von 779.719,84 €.

Jahresabschluss 2014:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 18.652,67 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO zu den vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 20.514,57 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2014 verwendet. Der restliche Überschuss in Höhe von 1.861,90 € wird gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss in Höhe von 777.857,94 €.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9.: Installation einer Schließanlage für das Sportheim/Bürgerschänke und die Alte Bank
--

Herr Pielok berichtet, dass für die Bürgerschänke, die Alte Bank und die Turnhalle eine Schließanlage beschafft werden sollte.

Die einzelnen Gebäude werden dabei in unterschiedliche Schließgruppen gegliedert, so dass die Schlüssel bedarfsgerecht ausgegeben werden können.

Da die Turnhalle in Trägerschaft der Samtgemeinde liegt, ist hier eine Absprache notwendig.

Es liegt ein Informationsangebot vor, wonach sich die Kosten auf ca. 2.000 € belaufen würden.

Beschluss:

Für die Bürgerschänke und die Alte Bank wird eine Schließanlage beschafft. Die Turnhalle soll dabei in Abstimmung mit der Samtgemeinde integriert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10.: 2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
--

Herr Pielok erläutert den vorliegenden Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Wittmar.

Die ursprüngliche Satzung stammt aus dem Jahr 2012.

Eine 1. Änderungssatzung erfolgte im Jahr 2017. In dieser wurde eine Aufwandsentschädigung für die Verwaltung der Alten Bank aufgenommen.

Die nunmehr 2. Änderungssatzung ist erforderlich, da in dieser Wahlperiode zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister gewählt wurden. Die Satzung bildet bisher nur eine differenzierte Aufwandsentschädigung für einen 1. und einen 2. stellvertretenden Bürgermeister ab.

Für stellvertretende Bürgermeister ist eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 70,00 € vorgesehen.

Beschluss:

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wittmar über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung vom 22.03.2012 wird in der vorliegenden Fassung rückwirkend zum 01.11.2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 11.: Ausweisung einer Tempo-30-Zone im nördlichen Teil von Wittmar
hier: Stellungnahme zur Ablehnung des Antrages**

Herr Pielok berichtet, dass die Gemeinde bei der Straßenverkehrsabteilung einen Antrag auf Ausweisung einer Tempo-30-Zone für den nördlichen Teil von Wittmar gestellt hat.

Der Antrag wurde abgelehnt. Hierüber wurde bereits in einer vergangenen Ratssitzung berichtet und diskutiert.

Die Fraktionen sollten nunmehr Formulierungen für einen Widerspruch erarbeiten.

Herr Wand teilt mit, dass das Thema in der UWG-Fraktion diskutiert wurde und Argumente erarbeitet wurden. Diese wurden der Verwaltung zugesandt.

Herr Pielok schlägt vor, im Falle einer erneuten Ablehnung die Straßenverkehrsabteilung zu einem Ortstermin einzuladen.

Beschluss:

Zu der Ablehnung des Antrages auf Ausweisung einer Tempo-30-Zone wird die Gemeinde Wittmar einen Widerspruch einlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 12.: Weihnachtspräsente für Senioren und Kinder der Gemeinde Wittmar

Frau Kelterer berichtet, dass die Seniorenweihnachtsfeier und das Kinderweihnachtsbasteln leider wieder coronabedingt ausfallen müssen.

Als Alternative wird vorgeschlagen, den Senioren ein kleines Paket mit Keksen und Weihnachtsstollen von der Bäckerei Isensee zu packen.

Die Kosten hierfür liegen bei 4,00 € pro Stück für 194 Haushalte.

Für die Kinder sollen Bastelsets für Fensterbilder beschafft werden. Dies Kosten liegen bei 7,20 € pro Stück für 77 Kinder.

Insgesamt liegt das Budget hierfür im Rahmen des dafür entsprechenden Haushaltsansatzes.

Die Verteilung im Ort soll am 4. Adventswochenende erfolgen.

Beschluss:

Als Ersatz für die ausfallenden Veranstaltungen werden den Senioren und den Kindern zu Weihnachten kleine Präsente überreicht.

Das Budget hierfür liegt im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Zu Punkt 13.: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) der Samtgemeinde Elm-Asse
--

RDS-Nr. Wt11/003

Herr Stieler berichtet über die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) der Samtgemeinde Elm-Asse.

Im Wesentlichen wurde in der Fortschreibung die bestehende Infrastruktur in den Gemeinden aktualisiert. Eine Änderung der Fördergebiete hat es nicht gegeben. Dies ist aber in einer umfangreicheren Fortschreibung in Planung.

In der Gemeinde Wittmar bestehen derzeit in dem IEK keine Fördergebiete.

Der Samtgemeinderat hatte diese Fortschreibung bereits im Juli 2021 beschlossen.

Nunmehr ist noch die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden erforderlich.

Beschluss:

Der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für die Samtgemeinde Elm-Asse wird zugestimmt.

Die Ergebnisse aus dem Abstimmungsprozess mit dem Amt für regionale Landesentwicklungskonzept (ArL) fließen in die Fortschreibung des IEK ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 14.: elektronische Versendung der Ratspost Nutzung des Ratsinformationssystems
--

Herr Pielok berichtet über das Ratsinformationssystem der Samtgemeinde.

Ziel ist es, den Papierbedarf für die Ratsarbeit zu reduzieren.

Beschluss:

Die Ratspost soll zukünftig, soweit möglich und angebracht, elektronisch versandt werden. Hierfür soll vorwiegend das Ratsinformationssystem genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 15.: Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen
--

Herr Stieler teilt mit, dass eine überplanmäßige Auszahlung vorliegt, die der Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012-2014 durch das Rechnungsprüfungsamt beläuft sich die überplanmäßige Auszahlung auf 3.618 €.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 3.618 € für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 16.: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
--

Herr Pielok berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Die Arbeiten am „Kaffeegarten“ werden in der nächsten Woche weitgehend abgeschlossen werden. Restarbeiten folgen noch.
- b) Die Turnhalle wird voraussichtlich Ende Januar fertiggestellt werden.
- c) Die Jahreshauptversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins hat stattgefunden. Herr Wypich wurde als Vorsitzender wiedergewählt.
Es wird kurz über die bisherigen Tätigkeiten des HVA an der Liebesallee und der Streuobstwiese berichtet. Das nächste Projekt ist die Asseburg.
- d) Neben dem Friedhof wurde eine Messsonde zur radiologischen Überwachung aufgestellt.
- e) In der Bürgerschänke wurde in der vergangenen Nacht eingebrochen. Nach erstem Anschein wurde nichts entwendet. Die Polizei ermittelt.

Zu Punkt 17.: Anfragen

Frau Becker und Herr Elbeshausen vom Kompetenzzentrum Freiwilligenmanagement Elm-Asse stellen ihren Tätigkeitsbereich vor und beantworten Fragen der Ratsmitglieder.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 18.: Einwohnerfragestunde

Herr Pielok schließt die Sitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

- b) Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen zur Ratssitzung auf der Webseite der Samtgemeinde schwierig zu finden sind. Auch wurde keine Ankündigung in der Zeitung gefunden.

Herr Pielok setzt die Sitzung fort.

Zu Punkt 19.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Pielok dankt für die rege Mitarbeit und verteilt ein kleines Weihnachtsgeschenk an die Ratsmitglieder.

Er schließt um 19:54 Uhr die Ratssitzung.

Der Bürgermeister

Pielok

Der Protokollführer

Stieler